

# Kinder Bibel Woche 2014



## Der kleine Botaniker und die große Botschaft vom neuen Leben

14. bis 17. April 2014  
jeweils 8:30-14 Uhr  
für Kinder von 6-11 Jahren  
Preis: 10€  
Ort: Kirchsaaal Bonsfeld



Jugend Langenberg

### Teilnahmebedingungen für Freizeiten der Evangelischen Kirchengemeinde Langenberg

#### 1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten des Trägers kann sich grundsätzlich jedermann anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibungen, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

#### 2. Zahlungsbedingungen

Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises zu leisten. Die Restzahlung muss bis spätestens 10 Wochen vor Beginn der Freizeit dem in der Teilnahmebestätigung genannten Konto des Trägers zugehen. Bitte das Stichwort „Jugendfreizeit“ und den Namen des Teilnehmers bei der Zahlung angeben.

#### 3. Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er ohne vom Reisevertrag zurückzutreten die Freizeit nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der Träger kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen, dieser beträgt: Bei einem Rücktritt von der Freizeit zwischen 28 und 16 Wochen vor Reisebeginn 25% des Freizeitpreises, zwischen 16 und 8 Wochen 50% des Freizeitpreises und zwischen 8 und 4 Wochen 75% des Freizeitpreises und weniger als 4 Wochen 100% des Reisepreises. Der Träger behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. Lässt er sich mit Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 € erhoben. Das gleiche gilt, wenn der Teilnehmer mit Zustimmung des Trägers an einer anderen Freizeit des Veranstalters teilnimmt.

**Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.**

#### 4. Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Wird eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu 2 Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

#### 5. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten für

1. die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes und - Ortes; soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben.

Der Träger haftet nicht für die Leistungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Freizeitausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

#### 6. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Trägers - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis,

1. soweit ein Schaden des Freizeiteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder,
2. soweit der Träger für einen dem Freizeiteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Trägers ist beschränkt soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

#### 7. Foto und Video

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Langenberg und des CVJM Langenberg stimme(n) ich/wir zu, dass fotografische Aufnahmen der Jugendlichen ohne vorherige Information auf die Homepage der Gemeinde bzw. des CVJM gestellt sowie zu weiteren Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Gemeindebrief etc.) verwendet werden können. Des Weiteren stimmen wir zu, dass Aufnahmen in Bild und Ton von den Jugendlichen angefertigt werden dürfen.

**Den Teilnehmern und Mitarbeitern ist es untersagt, ohne Genehmigung der Freizeitleitung Aufnahmen in Bild und Ton der besagten Freizeitmaßnahme ins Internet zu stellen. In bestimmten Fällen behalten wir uns eine juristische Überprüfung vor.**

Die Anmeldung bitte in einen Umschlag stecken,  
diesen frankieren und an Jugend Langenberg  
unter nachfolgender Adresse schicken.  
Wir freuen uns auf dein Kommen.

Evangelische Jugend Langenberg  
Wiernerstr. 6  
42555 Velbert

**Veranstalter:**

Evangelische Kirchengemeinde Langenberg  
 Wiemerstr. 6  
 42555 Velbert

Weitere Informationen erhalten Sie im

**Jugendbüro**

Wiebke Leben (Jugendreferentin)  
 Kreiersiepen 7  
 42555 Velbert  
 Tel: 02052—16 26  
 Mail: [jukob@kirchengemeinde-langenberg.de](mailto:jukob@kirchengemeinde-langenberg.de)

## Öffnungszeiten:

Di 18.30 – 20.00 Uhr  
 Mi 10.00 – 12.30 Uhr

[www.jugend-langenberg.de](http://www.jugend-langenberg.de)

[www.facebook.com/JugendLangenberg](https://www.facebook.com/JugendLangenberg)



## „Was hat ein Botaniker mit der Bibel zu tun?“...

...werden Sie, liebe Eltern, sich jetzt vielleicht fragen. Dass das mehr ist, als man denkt, wollen wir in unserer Kinderbibelwoche in den Osterferien entdecken.

Gemeinsam mit dem kleinen „Boto“ werden wir entdecken, dass Jesus in seinen Gleichnissen viel vom Wachsen und Säen gesprochen hat. Dies geschieht in spannenden Geschichten, dazu gibt es Spiele, Lieder, Kreatives und auch ein gemeinsames Mittagessen.

Ihren Abschluss findet die KiBiWo dann im Familiengottesdienst am Ostersonntag um 11:30 Uhr im Kirchsaal Bonsfeld.

Anmeldung bitte bis zum 31. März an die umseitig genannte Adresse. Weitere Informationen erhalten Sie im Jugendbüro, über Facebook oder per E-Mail.

**Zuschüsse:**

In besonderen Fällen kann die Evangelische Kirchengemeinde Langenberg aus eigenen Mitteln Zuschüsse gewähren, wenn Sie den Freizeitpreis nicht aufbringen können. Empfänger von ALG II können einen Zuschuss über das Ferienhilfswerk beantragen. **Wenden Sie sich dann bitte an das Jugendbüro – niemand soll des Geldes wegen zuhause bleiben müssen.**

Alle Informationen über Einkommen und Familienverhältnisse werden natürlich vertraulich behandelt

**Anmeldung**

Veranstaltung: **Kinderbibelwoche 2014**  
 Zeitraum: 14. bis 17.04.2014  
 Ort/Ziel: Kirchsaal Bonsfeld

\_\_\_\_\_  
 Vorname

\_\_\_\_\_  
 Name

\_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
 Telefon

\_\_\_\_\_  
 E-Mail

\_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum des Teilnehmers

\_\_\_\_\_  
 Beruf/Schule

\_\_\_\_\_  
 Konfession

Ich esse Vegetarisch

Ich bin Schwimmer!

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des/der Teilnehmers/in

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift (eines/r Erziehungsberechtigten)

Die Teilnahme-/Reisebedingungen der Kirchengemeinde habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n sie mit meiner/unserer Unterschrift an!

**Bankverbindungen:**

Bitte überweisen Sie den Teilnehmerbeitrag auf eines der folgenden Konten:

**Kirchengemeinde**

Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert,  
 Konto 26 25 03 65, BLZ 334 500 00  
 KD-Bank eG., Duisburg, Konto 10 10 29 00 11,  
 BLZ 350 601 90

**Geben Sie bitte unbedingt den Namen des Teilnehmers und das Stichwort „Kinderbibelwoche“ an.**